



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-11

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

vorrangige Beiziehung bis zum 10. Dezember 2012

1. des Schriftverkehrs zwischen dem Generalbundesanwalt und dem Federal Bureau of Investigation (FBI) zu der Frage, ob möglicherweise zwei Mitarbeiter des FBI Zeugen des Mordes an Michèle Kiesewetter wurden, und
2. der in dem Artikel des Magazins „Der Spiegel“, „162 Seiten Hass“, vom 15. Oktober 2012 erwähnten Briefe von oder an Uwe Mundlos

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz.

Sebastian Edathy, MdB